



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	UVE/036/2019
Datum	Dienstag, den 22.10.2019
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	19:35 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Dr. Barbara Greis	Ausschussvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete	SPD
Peter Pausch	Stadtverordneter	SPD; i.V.f. Stv. Dr. Ihmels
Sandra Ihne-Köneke	Fraktionsvorsitzende	SPD
Sabrina Zeaiter	Stadtverordnete	SPD
Katja Groß	Stadtverordnete	CDU
Björn Höbel	Stadtverordneter	CDU
Matthias Hundertmark	Stadtverordneter	CDU
Dunja Boch	Stadtverordnete	FW
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter	FDP
Frank Ritter	Stadtverordneter	NPD

vom Magistrat

Dr. Andreas Viertelhausen	Bürgermeister
Norbert Kortlüke	Stadtrat
Karlheinz Kräuter	Stadtrat

von der Verwaltung

Markus Heller	Tiefbauamt
Stefan Kaiser	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Armin Schöffner	Eigenbetrieb Stadtreinigung
Manfred Schieche	Amt für Umwelt und Naturschutz
Grischa Wunderlich	Amt für Stadtentwicklung

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Reuschling, als Schriftführer
Frau John

außerdem waren anwesend

Herr Gardyan, Ingenieurbüro IKS, Kassel (zu TOP 1)
Herr Adler, Planungsbüro Fischer, Linden (zu TOP 3)
Mitglieder des Bauausschusses

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Rad- und Fußverkehrskonzept für die Stadt Wetzlar**
Vorlage: 1382/19 – I/477
- gemeinsame Beratung mit dem Bauausschuss -
- 2 Radverkehrsanlagen in der Ernst-Leitz-Straße**
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1455/19 – I/475
- 3 Bebauungsplan Nr. 402 "Bahnhofstraße", 2. Änderung, Wetzlar-Niedergirmes**
Satzungsbeschluss
Vorlage: 1450/19 – I/481
- 4 Stadtreinigung Wetzlar**
Nachtragswirtschaftsplan 2019
Vorlage: 1448/19 – I/480
- 5 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 10.09.2019**
- 6 Verschiedenes**

zu 1 Rad- und Fußverkehrskonzept für die Stadt Wetzlar
Vorlage: 1382/19 – I/477

AV Dr. G r e i s begrüßte Herrn Gardyan vom Ingenieurbüro „IKS Mobilitätsplanung“, der das Konzept erstellt hat.

StR K o r t l ü k e schlug folgende Änderung der Beschlussvorlage unter Ziffer 2 vor:

„2. Die im Rahmen der Anhörung der Ortsbeiräte und der Stadtteilbeiräte eingegangenen Hinweise und Einwendungen werden **bei konkreter Umsetzung gewürdigt.**“

Herr G a r d y a n stellte die wesentlichen Ziele und einige beispielhafte Ergebnisse des Projektes im Rahmen einer Präsentation vor. Er erläuterte das Zielnetz, das das langfristige Ziel des Konzeptes darstellt und das die Stadtteile sowie wesentliche Orte wie Kindertagesstätten miteinander verbindet. Es sei beabsichtigt, Radfahren als System zu fördern.

Stve B o c h fragte nach, welche der vielen Maßnahmen zuerst umgesetzt werden sollten. Herr G a r d y a n empfahl den Umbau im Bereich der Volpertshäuser Straße und die Radempfangsstation am touristischen Radweg als relativ kostengünstige Ansätze mit hoher Öffentlichkeitswirkung.

StR K o r t l ü k e merkte an, dass das Konzept sehr umfangreich sei und die einzelnen Maßnahmen priorisiert werden müssten.

Stv H ö b e l kritisierte die knappe Berechnung der Fahrbahnbreiten in der Maßnahme Volpertshäuser Straße. Herr G a r d y a n korrigierte, dass in keinem Fall rechtlich vorgeschriebene Mindestmaße unterschritten worden seien und ergänzte, dass der Schutzstreifen zusätzliche Sicherheit für die Radfahrer gewährleiste.

Auf Rückfrage von Stv Dr. W e h r e n f e n n i g bestätigte StR K o r t l ü k e, dass die Stadtverordnetenversammlung bei Umsetzung der einzelnen Maßnahmen mit einbezogen werde.

Stve B o c h wies darauf hin, dass das Konzept im Bereich Steindorf teils ineffiziente Lösungen aufweise. Sie mutmaßte, dass für praktikable Alternativen große Baumaßnahmen erforderlich seien. Herr G a r d y a n erläuterte, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzeptes nicht alle betroffenen Grundstücke im Besitz der Stadt waren. Das Zielnetz sei auf Grundlage der Möglichkeiten zu diesem Zeitpunkt entwickelt worden.

Auf Nachfrage von Stv Dr. W e h r e n f e n n i g, warum die Hinweise des Stadtteilbeirates Westend nicht eingeflossen seien, informierte Herr S c h i e c h e, der Beirat habe sich gemeinsam mit dem Stadtteilbeirat Niedergirmes geäußert, jedoch keine Stellungnahme abgegeben, die in das Konzept mit einfließen sollte.

Herr G a r d y a n erklärte auf Rückfrage von Stve B o c h, dass der Vorteil einer Fahrradstraße gegenüber einer Tempo-Dreißig-Zone darin liege, dass Radfahrer hier nebeneinander fahren können, da sie Vorrang vor dem motorisierten Verkehr genießen.

Stv H u n d e r t m a r k schlug vor, das Konzept immer dann zu Rate zu ziehen, wenn Baumaßnahmen anfallen und die einzelnen Maßnahmen so Stück für Stück umzusetzen. Stv H u g o sprach sich dagegen aus, den Radverkehr vom Straßennetz zu lösen, da dies eine schlechtere Anbindung der Stadtteile zur Folge hätte.

Stv A l t e n h e i m e r und Stv K ö r t i n g erkundigten sich, ob die Fahrbahnbreite von 2 m auf jeder Seite für den Fahrradverkehr nicht überdimensioniert sei. Herr G a r d y a n legte dar, dass die Maße möglichst großzügig berechnet wurden, um bei Änderungen der Richtlinien noch die Vorgaben einzuhalten.

Auf Rückfrage von Stv A l t e n h e i m e r beschrieb Herr G a r d y a n, dass die Entschleunigung einer Straße immer dann rechtlich legitim sei, wenn sich schützenswerte Einrichtungen wie Kindergärten oder Schulen in unmittelbarer Nähe zur Straße befinden.

Stv Dr. W e h r e n f e n n i g fragte nach, wie der Radweg im Bereich Franzenburg an der Frankfurter Straße weitergeführt werden solle. Bgm Dr. V i e r t e l h a u s e n antwortete, dass der fragliche Radweg nach Rechtenbach auf den Seiten 103 und 104 beschrieben sei.

Stve B o c h bat darum, das Haltestellenschild der Bushaltestelle Braunfelser Straße für eine bessere Durchfahrt für Radfahrer zu versetzen.

Auf Nachfrage von Stv A l t e n h e i m e r, ob Beleuchtung an Wegen durch Naturschutzgebiete unbedenklich seien, antwortete StR K o r t l ü k e, Maßnahmen im Außenbereich erforderten immer eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde.

AV L a u b e r – N ö l l erkundigte sich, ob die Stadt noch Fördermittel für das Konzept erwarten könne, wenn wesentliche Inhalte geändert werden. StR K o r t l ü k e führte aus, dass Fördermittel nicht für das Konzept als Ganzes, sondern für die einzelnen Maßnahmen zu beantragen seien.

Die Ausschussmitglieder stimmten der Vorlage mehrheitlich (Bau: 6.0.5, UVE: 6.0.5) mit oben genannter Änderung zu.

zu 2 Radverkehrsanlagen in der Ernst-Leitz-Straße

Prüfungsauftrag

Vorlage: 1455/19 – I/475

Stv Dr. W e h r e n f e n n i g begründete den Antrag.

Die Ausschussmitglieder stimmten der Vorlage einstimmig (11.0.0) zu.

**zu 3 Bebauungsplan Nr. 402 "Bahnhofstraße", 2. Änderung, Wetzlar-Niedergirmes
Satzungsbeschluss
Vorlage: 1450/19 – I/481**

Bgm Dr. Viertelhausen erklärte, dass der Bebauungsplan um Vertiefungen zwischen den Krankhäusern ergänzt und einige versiegelte Flächen durch Grünflächen ersetzt worden seien. Hiermit werde auf die Bedenken des Regierungspräsidiums reagiert, die Krankhäuser könnten bei Hochwasser gefährdet sein.

Die Ausschussmitglieder stimmten der Vorlage einstimmig (8.0.3) zu.

**zu 4 Stadtreinigung Wetzlar
Nachtragswirtschaftsplan 2019
Vorlage: 1448/19 – I/480**

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder stimmten der Vorlage einstimmig (8.0.3) zu.

zu 5 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 10.09.2019

Mitteilungen

Parkplatz Zwack'sche Lahninsel

Bezug: Frage von Stve Zeaiter in der UVE-Sitzung am 13.08.2019

StR K o r t l ü k e verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Dieser Parkplatz wird im Rahmen des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Altstadt-Parkkonzeptes auch ein öffentlicher Parkplatz, täglich zwischen 09:00 und 18:00 Uhr. Der Parkscheinautomat wird allerdings erst in Betrieb genommen, sobald die neue Beschilderung aufgestellt ist. Die Parkgebührenpflicht gilt entsprechend der neuen Parkgebührenordnung von 09:00 bis 18:00 Uhr.

Die Schranke wird nicht abgebaut, weil man sich dazu entschlossen hat, für einen gewissen Zeitraum (bis morgens 09:00 Uhr) den Parkplatz nur für einen gewissen Nutzerkreis (insbesondere Mitarbeiter der Altstadt) gegen Zahlung eines Entgeltes vorzuhalten. Das geht nur, indem der Zugang bis 09:00 Uhr beschränkt bleibt. Anwohner können – wie jeder andere auch – von 18:00 bis 09:00 Uhr kostenlos dort parken. Bewohner-Parkplätze werden dort keine ausgewiesen, aber durch die Einschränkung der Parkgebührenpflicht und die Schließzeiten der Schranke steht dieser Parkplatz künftig von 18:00 bis 09:00 Uhr auch kostenfrei den Bewohnern zur Verfügung. Wann genau die Schranke abends/nachts schließt wird noch abgestimmt.“

Brücke „Am Steg“ über den Wetzbach, Stadtteil Nauborn

Bezug: Frage von Stv Boch in der UVE-Sitzung am 10.09.2019

StR K o r t l ü k e antwortete auf die Nachfrage, die Planung der Brücke habe ein Planungsbüro aus Wetzlar ausgeführt.

Anfragen

Baumaßnahme Gießener Straße / Münchholzhäuser Straße, Dutenhofen

Stv H ö b e l schilderte, dass die Dauer der o. g. Baumaßnahme ursprünglich auf 2 Wochen festgelegt worden sei. Tatsächlich habe die Maßnahme jedoch nur 2 Tage gedauert. Dennoch sei der Bereich die vollen 14 Tage gesperrt gewesen, was bei einer Hauptverkehrsader schwierig sei. Er fragte an, ob es seitens des zuständigen Fachamtes eine Baubegleitung gebe, damit dies in Zukunft nach Möglichkeit nicht mehr vorkomme. StR K o r t l ü k e sagte Klärung zu.

Ampelschaltung Kreuzung Siechhof / Hermannsteiner Straße

Stv Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l führte aus, sie sei von Anwohnern angesprochen worden, dass sich die o. g. Ampelanlage montags früh zu spät einschalte. Sie erkundigte sich, ob man die Anlage auf einen früheren Zeitpunkt einstellen könne.

Niederschrift vom 10.09.2019

Keine Wortmeldungen.

Die o. g. Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

zu 6 Verschiedenes

Kosten des Rad- und Fußverkehrskonzeptes

Stv H u n d e r t m a r k erkundigte sich nach den Kosten für das Rad- und Fußverkehrskonzept. StR K o r t l ü k e erklärte, die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 30.000 Euro, wobei die Maßnahme zu 70 % aus Bundesmitteln gefördert worden sei.

Stoppelberger Hohl - Rechtsabbiegen in Helgebachstraße während der Baumaßnahme

Stv H ö b e l erinnerte an die Beantwortung einer Anfrage von FrkV Dr. Büger in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und fragte an, wann das Rechtsabbiegen im o. g. Bereich behördlicherseits umgesetzt werde. StR K o r t l ü k e antwortete, dass dies durch eine verkehrsbehördliche Anordnung erfolgen werde. Den genauen Zeitpunkt werde er im Bauausschuss nachreichen.

AV Dr. G r e i s schloss die 36. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. G r e i s

R e u s c h l i n g